

Übernahme der Gewährträgerschaft

Der/Die _____

übernimmt für _____

die Gewährträgerschaft (Ausfallbürgschaft) für die sich aus dessen Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung seiner/ihrer Arbeitnehmer gegenüber der KVBW-ZVK entstehen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse haben keine Auswirkungen auf den Bestand und den Umfang der Gewährträgerschaft.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der KVBW-ZVK insbesondere auf die Zahlung

- a) der Umlagen, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen
- b) des Ausgleichsbetrags bzw. von Erstattungsbeiträgen gemäß §§ 15 bis 15h der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ggf. nebst Zinsen).

Das _____
(Aufsichtsbehörde)

Hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom _____
genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheids liegt bei.

_____, den _____

Unterschrift/en

Dienstsiegel